

**Zeitschrift:** Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein

**Band:** 14 (1912-1913)

**Heft:** 11

**Artikel:** Statutenrevision der bernischen Lehrerversicherungskasse

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-242157>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Chronik des Kantonalvorstandes des B. L. V.

### Kantonalvorstand, 1. Februar.

1. Das *Manuskript der Broschüre des Herrn Dr. Trösch über die Zustände im Naturalienwesen* ist von allen Mitgliedern des K. V. und Herrn Grossrat Mühlethaler, Präsident der Delegiertenversammlung, eingesehen worden. Es wird Drucklegung der Broschüre beschlossen und die Höhe der Auflage bestimmt. Die weiteren Anordnungen werden einer Kommission übertragen, bestehend aus Blaser, Prêtre, Graber, Bürgi, Mühlethaler.

2. Das *Protokoll* der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Im Anschluss daran meldet der Sekretär, dass in *Bützberg* die Zustände der Lehrerwohnungen den gesetzlichen Anforderungen durchaus nicht entsprechen. Ebenso sind die Entschädigungen für fehlende Naturalien ungenügend. Eine Konferenz, an der die Lehrerschaft von Bützberg, der Sektionspräsident von Aarwangen und der Sekretär teilnahmen, beantragte dem K. V., er möge die Schulkommission und das Inspektorat durch Zuschriften auf die Verhältnisse aufmerksam machen und um Abhülfe ersuchen. Der K. V. stimmt zu.

4. Die Gemeinde *Les Genevez* (Moutier) hat aus rein dorfpolitischen Gründen den Lehrer Altermath gesprengt. Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle zu sperren.

6. Zwei *Darlehensgesuche* müssen abgewiesen werden.

7. Einem erkrankten Lehrer wird eine Unterstützung zugesichert.

8. Blaser beantragt, es möchten dem Zentralkomitee der kantonalen Krankenkasse die vier Anträge des K. V. betreffend obligatorischen Beitritt des B. L. V. zu obiger Kasse mitgeteilt werden. Im ferner möchte das Zentralkomitee der kantonalen Krankenkasse ersucht werden, seine Ansichten über die Familienversicherung zu äussern. Der K. V. stimmt zu und beauftragt Blaser mit der Vornahme der nötigen Schritte.

Eine Anzahl Geschäfte eignen sich nicht zur Publikation.

Schluss  $5\frac{3}{4}$  Uhr.

## Chronique du Comité cantonal du B. L. V.

### Comité cantonal, 1<sup>er</sup> février.

1. Le *manuscrit de la brochure de M. le Dr Trösch concernant l'état des prestations en nature* a été examiné par tous les membres du C. C. et par M. Mühlethaler, député au Grand Conseil et président de l'assemblée des délégués. Il est décidé de la faire imprimer en allemand et en français. Le nombre des exemplaires est fixé. Les dispositions ultérieures nécessaires seront prises par une commission composée de MM. Blaser, Prêtre, Graber, Bürgi et Mühlethaler.

2. Le *procès-verbal* de la dernière séance est lu et approuvé. Le secrétaire annonce qu'à Bützberg l'état des logements d'instituteurs ne correspond nullement aux exigences légales. Les indemnités représentatives y sont également insuffisantes. Une conférence à laquelle prirent part le corps enseignant de Bützberg, le président de la section d'Aarwangen et le secrétaire a proposé au C. C. de rendre la commission scolaire et l'inspecteur attentifs à cet état de choses et de les prier d'y remédier. Cette proposition est acceptée.

4. La commune des Genevez (Moutier) vient de voter la mise au concours du poste de l'instituteur Altermath. Cette mise au concours étant due exclusivement à des raisons de politique locale, il est décidé à l'unanimité de mettre la commune à l'interdit.

6. Deux *demandes de prêt* doivent être repoussées.

7. Un secours est assuré à un collègue malade.

8. M. Blaser propose de communiquer au Comité central de la caisse cantonale d'assurance contre la maladie les quatre propositions du C. C. concernant l'adhésion obligatoire du B. L. V. à la caisse susdite. En outre, il y a lieu de prier ledit Comité central de la caisse cantonale d'assurance de vouloir bien donner son avis au sujet de l'assurance de famille. Le C. C. charge M. Blaser de faire toutes démarches nécessaires.

Un certain nombre de tractanda ne sont pas de nature à être publiés.

Séance levée à  $5\frac{3}{4}$  heures.

## Statutenrevision der bernischen Lehrer-versicherungskasse.

Die Sektion Burgdorf der B. L. V. K. hat letzten Herbst nach einem vortrefflichen Referat von Herrn Lehrer Kiener eine Kommission bestimmt, um die Stauten der B. L. V. K. zu beraten, resp. Vorschläge bei einer kommenden Statutenrevision einzureichen. Diese Kommission ist mit ihrer Arbeit fertig geworden, und da die meisten Mitglieder des B. L. V. auch Mitglieder der Kasse sind, seien die Ergebnisse in aller Kürze nachfolgend mitgeteilt, damit auch andere Sektionen sich über revisionsbedürftige Punkte aussprechen.

Als revisionsbedürftig sind folgende Paragraphen erklärt worden:

§ 27. Die Kommission beschliesst, die Pension von 30—60% auf 35—70% zu erhöhen, mit der Begründung, damit eine gleichmässige Verteilung getroffen zu haben, indem diejenigen Lehrer mit kleiner Besoldung auch

etwas mehr erhalten. Es entspricht diese Erhöhung einer Pension, die sich derjenigen der Eisenbahner annähert. Auch gibt der Staat an pensionierte Lehrer, die nie Beiträge bezahlt haben, bis Fr. 700. Deshalb ist die vorgesehene Erhöhung gerechtfertigt.

§ 27, Al. 3. Die Versicherungen der Naturalleistungen sind für neu eintretende Mitglieder obligatorisch zu erklären.

§ 28. Es wäre wünschenswert, wenn die Mitglieder der Kasse das Recht haben, sich nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren pensionieren zu lassen, und zwar für Lehrerinnen nach 25 und für Lehrer nach 35 Dienstjahren. Die Eisenbahner haben diese Berechtigung nach 25 Dienstjahren.

§ 35, Al. 1. Die beiden Worte «samt Zinsen» sind zu streichen. § 27 ist dahin abzuändern, dass die Auszahlung der Pensionen in Zukunft per Postcheck stattfindet.

Die Pensionen sind als Einkommen I. Klasse zu taxieren.

§ 39. Statt «Amtschaffnerei» ist «Kantonsbuchhalterei» zu setzen.

Da der Staat nach und nach der Pflicht enthoben wird, an Lehrer Pensionen auszurichten, sollte derselbe sukzessive die freiwerdenden Beträge der B. L. V. K. zuwenden. Bis heute zahlt er nämlich keinen Rappen, sondern nimmt die Fr. 130,000 aus der Bundessubvention. An pensionierte Lehrer richtete er letztes Jahr über Fr. 97,000 aus.

§ 42. In allen Fällen, wo ein Mitglied der Kasse stirbt und keine pensionsberechtigten Angehörigen hat, soll dasselbe als ausgetreten betrachtet werden, und es soll eine Rückerstattung stattfinden, die der Abgangsentschädigung entspricht, wobei die vielleicht bereits bezogenen Beträge in Abzug zu bringen sind.

Die Abgangsentschädigung beträgt 80% der geleisteten Einzahlungen.

Es herrschte bis jetzt absolut eine Ungerechtigkeit, besonders bei Lehrerpaaren, die keine Kinder haben, resp. deren Kinder bereits das 18. Altersjahr erreicht haben. Denn der Ehemann hat keinen Anspruch auf Pension, wenn die Ehefrau stirbt. Er hat vielleicht in kurzer Zeit grosse Kosten, für die er bis jetzt allein aufzukommen hatte, und es fällt vielleicht ein Kapital von Fr. 5000—6000 der Kasse zu. Gegenüber andern Versicherungsgesellschaften, die fast alle aufs Ableben hin eine Summe auszahlen, sind die bisherigen Statuten zu scharf. Eine Versicherungsgesellschaft bezahlt z. B. aufs Ableben, spätestens aber nach 30 Jahren, eine Summe von Fr 1100 aus, wenn ihr in 28 jährlichen Raten je Fr. 32 bezahlt werden. Im ungünstigsten Fall bezahlt also der Versicherte Fr. 896. Wir sehen, dass der Profit einer Gesellschaft absolut nicht so glänzend ist. (Andere Sektionen möchten vielleicht dem überlebenden Ehemann eine Pension zuwenden.)

§ 52. Die Gelder sollen zum laufenden Zinsfuss angelegt werden.

§ 64. Schluss. Der Ausdruck «Sitz und Stimme» ist zu ersetzen durch «beratende Stimme».

Der Direktor darf nicht zugleich Präsident der Verwaltungskommission sein.

§ 70. Die Dienstjahre vor 1904 sollen zur Hälfte angerechnet werden.

Die Mitglieder der B. L. V. K. wollen nun in ihren Versammlungen darüber diskutieren. Dann wäre zu wünschen, dass sämtliche Bezirksvorsteher sich irgendwo zusammenfinden könnten, um wichtige Fragen gemeinsam zu beraten, damit einigermassen einheitlich vorgegangen werden könnte.

Unsere Kasse steht im Verhältnis zu andern ähnlichen Kassen in Bezug auf Kapital und Mitgliederzahl wohl am günstigsten; sie darf sich deshalb schon etwas leisten, ist sie ja für die Mitglieder da und nicht umgekehrt. Eine Pensionierung einige Wochen vor dem Tode wollen wohl die wenigsten, und es ist zu hoffen, dass einem Mitglied, das sich pensionieren zu lassen wünscht, nicht die Antwort zu teil wird: «Du lebst ja noch!» *W.*

*Anmerkung der Redaktion.* Die Bemerkungen zu § 39 richten sich, wie aus einer Diskussion im «Berner Schulblatt» hervorgeht, absolut nicht gegen die ältern Lehrer, was hier beigefügt sei, um Missverständnisse zu vermeiden.

## Zum Ausbau des Korrespondenzblattes.

Auszug aus dem Referat des Herrn Oberlehrer *Leuenberger* an der Versammlung der Sektion Bern-Stadt des B. L. V.

(Schluss.)

Unter diesen Vorarbeiten sind namentlich Erhebungen bei andern Vereinen über die anderwärts gemachten Erfahrungen, über Kosten etc., hauptsächlich aber auch Unterhandlungen mit dem Schulblattverein verstanden.

Wenn eine Verständigung mit der Schulblattgemeinde erzielt werden kann, so steht dem Vereinsorgan kein wesentliches Hindernis mehr im Wege, und eine solche Verständigung scheint noch nicht ganz ausgeschlossen zu sein.

Es müsste hauptsächlich geprüft werden, ob eine Fusion angebahnt werden könnte oder ob nicht eine Teilung des Arbeitsfeldes möglich wäre in dem Sinne, dass das Schulblatt in ein wissenschaftlich-pädagogisches Fachblatt ausgebaut würde und dem Vereinsorgan das vereinspolitische und schulpolitische Gebiet überlassen bliebe. Das Schulblatt hat bekanntlich in letzter Zeit einen Anlauf in dieser Richtung genommen, und er ist ihm nicht schlecht bekommen. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir die Zunahme der Abonnentenzahl hauptsächlich der *Beilage*, der Schulpraxis, zuschreiben. Sollte man nicht diesen Fingerzeig beachten und auf dem eingeschlagenen Weg noch einen Schritt weiter gehen? Jedenfalls sollte man sich hüten, zum vornherein alle Unterhandlungen abzulehnen. Die Frage ist schwierig, aber es hat schon manche verwickelte Frage im Laufe der Besprechungen Lösungsmöglichkeiten geboten, an die vorher niemand gedacht hat.

Heute auf Detailfragen einzugehen, hat keinen Zweck. Der Redner warnt davor, sich in einen müsigen Streit einzulassen, ob der Ausbau des Korrespondenzblattes die Erhöhung des Mitgliederbeitrages um ein oder zwei oder drei Franken zur Folge haben werde. Es handelt sich vor allem aus darum, den K. V. zu veranlassen, zuverlässige Berechnungen zu bringen, Berechnungen, die sich auf Erfahrungen in andern Vereinen und auf Offerten von Druckereien stützen. Erst wenn diese Vorarbeiten besorgt sind, werden wir in der Lage sein, unsern Mitgliedern genau angeben zu können, was für finanzielle Folgen die Reorganisation haben wird und ob die neu zu bringenden Opfer sich lohnen werden.

Einzig in der Naturalienfrage stehen Hunderttausende von Franken auf dem Spiel, und wir werden demnächst noch andere Fragen finanzieller Natur zu lösen haben. Ich erinnere daran, dass bernische Lehrer und Lehrerinnen, die besondere Fachkurse zur Weiterbildung besuchen wollen, immer noch gänzlich ungenügende Stipendien erhalten; dass verschiedene Nebenverrichtungen der Lehrer sehr schlecht honoriert werden etc. Da kann es uns nicht gleichgültig sein, ob wir einige Jahre früher oder später ans Ziel gelangen. Jeder Aufschub bedeutet einen direkten und unwiederbringlichen Verlust für die Lehrerschaft, und der Lehrerverein schädigt sich selbst, wenn er seine Kräfte wie bisher verzettelt, statt nach dem Muster anderer Organisationen rechtzeitig für zweckentsprechende und zeitgemässen Verbesserungen der Vereinsinstitutionen besorgt zu sein.

Durch den Hinweis darauf, dass der Lehrerverein bisher auch ohne ausgebautes Vereinsorgan grosse Erfolge errungen habe, wollen wir uns auf keinen Fall zum Stillstand verleiten und über die Tatsache hinwegtäuschen lassen, dass alle Berufsorganisationen, die solche Vereinsorgane haben, damit die besten Erfahrungen machen.